



Musikschule
Südliche Bergstraße

Zweckverband
Wiesloch · Walldorf · Nußloch
Sandhausen · St. Leon-Rot

Verwaltung:
Gerbersruhstraße 37
69168 Wiesloch
Tel 0 62 22 20 83
Fax 0 62 22 5 04 17
office@musikschule-wiesloch.de
www.musikschule-wiesloch.de

Ansgar Sailer
Schulleiter

Donnerstag, 7. Mai 2020

HINWEISE für SCHÜLER*INNEN/ELTERN

Umsetzung des Präsenzunterrichts Villa / Kulturhaus, Wiesloch; Villa, Walldorf; Kastanienschule, St. Leon-Rot

1. ALLGEMEIN:

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen:

- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Hustenetikette.
- Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand mindestens 1,5m.
- (Maske) zum Schutz der Anderen ist von den Schüler*innen selbst mitzubringen. Ein konsequentes Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist empfehlenswert.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, etc. ist nicht gestattet.

Eingangssicherung:

- Schüler*in betritt die Schule nicht mehr als 3 Minuten vor der vereinbarten Unterrichtszeit
Begleitpersonen warten vor der Eingangstür
- Eine neue/r Schüler*in tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.
- Vor dem Unterricht Hände waschen. Mit Seife und mindestens 20 Sekunden.
- Die Musikschulräume dürfen nur von Lehrkräften, Mitarbeitenden sowie den Schüler*innen betreten werden. Eltern warten bitte vor dem Haus.
- Nur wo dies pädagogisch unbedingt notwendig ist, dürfen Schüler*innen von einer Person begleitet werden.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Schüler*in verlässt nach dem Unterricht die Räume mit Mund-Nasen-Bedeckung

Musikschule Südliche Bergstraße
Gerbersruhstr. 37 69168 Wiesloch
Tel 06222 2083 office@musikschule-wiesloch.de www.musikschule-suedl-bergstrasse.de

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.
- Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht zu nicht erteilen.

Risikogruppen

- Alternative (Online-)Unterrichtsangebote sollten aufrechterhalten werden; besonders bei Risikogruppen von Schüler*innen (und ihren Familien) und Lehrkräften.
- Besonders gefährdete Schüler sowie Lehrkräfte sind besonders zu schützen (Personen über 60 Jahre/Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung, siehe unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html).

VIELEN DANK für Ihre und Eure Unterstützung

